

Brandschutzordnung für die Neulandhütte

Am Längenberg, Arzbach

Anforderung DIN 14096 (Teil A und B)

Genehmigt und in Kraft gesetzt durch den Vorstand der Sektion Neuland
Penzberg, den 15.01.2016

Christian Waldenburg

Vorstand DAV Sektion Neuland



Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

GLIEDERUNG NACH DIN 14096 2

1. TEIL A – BRANDSCHUTZORDNUNG.....	3
2. TEIL B – BRANDSCHUTZORDNUNG – ALLGEMEINER TEIL.....	3
1. BRANDVERHÜTUNG	3
2. BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN/ FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE	4
3. VERHALTEN IM BRANDFALL.....	4
4. VERHALTEN NACH EINEM BRAND.....	5
3. TEIL C – BRANDSCHUTZORDNUNG – PERSONEN MIT BESONDEREN FUNKTIONEN.....	6
1. BRANDVERHÜTUNG	6
2. IM BRANDFALL	6
3. BEKANNTGABE DER BRANDSCHUTZORDNUNG.....	6

Allgemeine Informationen:

GLIEDERUNG NACH **DIN 14096**

Eine Brandschutzordnung gliedert sich in drei Teile:

Teil A (früher DIN 14096-1) richtet sich an alle Menschen, die sich in dem Gebäude des Betriebes aufhalten. Dieser Teil umfasst in der Regel nicht mehr als eine DIN-A4-Seite, ist an mehreren Stellen gut sichtbar ausgehängt und enthält die wichtigsten Verhaltensregeln im Brandfall.

Teil B (früher DIN 14096-2) richtet sich vor allem an die Mitarbeiter des Betriebes. Er enthält wichtige Regeln zur Verhinderung von Brand- und Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und weitere Regeln, die das Verhalten im Brandfall betreffen. Teil B wird allen Mitarbeitern in schriftlicher Form ausgehändigt.

Teil C (früher DIN 14096-3) richtet sich an die Mitarbeiter des Betriebes, die mit Brandschutzaufgaben betraut sind (Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzwart, Brandschutzbeauftragter u. a.). In diesem Teil wird dieser Personenkreis mit der Durchführung von vorbeugenden brandschutztechnischen Maßnahmen betraut. (Der Sicherheitsingenieur gehört laut DIN nicht mehr zu diesem speziellen Personenkreis.)

1. TEIL A – BRANDSCHUTZORDNUNG

Die Brandschutzordnung liegt in der Neulandhütte aus und ist für jeden frei zugänglich. Weiterhin ist Sie bei Buchung der Hütte über das Internetportal (<http://www.dav-neuland.de/huette/>) vom Bucher durch setzen eines Hakens als zur Kenntnis genommen zu bestätigen.

Die Brandschutzordnung regelt das Verhalten zur Brandvermeidung und im Brandfall. Sie gilt für die Mitglieder und Besucher gleichermaßen.

2. TEIL B – BRANDSCHUTZORDNUNG – ALLGEMEINER TEIL

Dieser Teil richtet sich an alle Mitglieder und Besucher der Hütte. Weiterhin gilt die Brandschutzordnung für alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend auf der Neulandhütte aufhalten. Dies sind beispielsweise auftragsausführende Firmen. Diese Brandschutzordnung soll dazu beitragen, die Entstehung von Bränden in der Neulandhütte zu verhindern bzw. deren Auswirkungen und Schäden zu begrenzen.

1. BRANDVERHÜTUNG

- 1.1 Alle Mitglieder und Besucher sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.
- 1.2 In der gesamten Neulandhütte herrscht absolutes Rauchverbot. Auf das Rauchverbot wird durch Piktogramme hingewiesen. Weiterhin wird beim Buchen der Hütte durch Bestätigung der Hüttenordnung das Rauchverbot in der Hütte bestätigt.
- 1.3 Kerzen dürfen nicht entzündet werden. Streichhölzer und Feuerzeuge müssen in verschlossenen Schränken aufbewahrt werden.
- 1.4 Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten sind nur mit besonderer Genehmigung erlaubt (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten). Es sind in jedem Fall die nötigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Entfernen bzw. Abdecken brennbarer Materialien, Bereitstellung von Löschmitteln, Brandwache). Dies beinhaltet auch, dass nach Abschluss der Arbeiten über einige Stunden die betroffenen Räume gelegentlich auf Schmorgeruch usw. kontrolliert werden.
- 1.5. Es darf auf dem Gelände der Neulandhütte kein Lagerfeuer entfacht werden.
- 1.6 Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung. Leergut und Abfälle sind regelmäßig zu entfernen und dürfen neben Rucksäcken und Schuhen auf keinen Fall auf Fluren/ in Treppenträumen zwischengelagert werden. Brennbare Materialien, die außerhalb von Gebäuden gelagert werden, (z.B. Abfall) dürfen nicht so gestellt werden, dass sie im Brandfall das Gebäude unmittelbar gefährden (mindesten 5 Meter Abstand zum Gebäude).
- 1.7 Es ist stets dafür zu sorgen, dass Licht und elektrische Geräte, die nicht benötigt werden, abgeschaltet sind. Die Aufstellung und Benutzung privater elektrischer Geräte ist untersagt. Die Steckdosen sind mittels Schlüssel verriegelt. Beim Anschluss an die USB Ladestation für Handys ist die Besitzerin/ Besitzer verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand und für den Nachweis der elektrischen Sicherheit Mängel und Schäden an elektrischen Installationen (Anzeichen hierfür sind flackerndes Licht, Schmorgeruch usw.) sind sofort dem Vorstand der Sektion Neuland zu melden. Auf keinen Fall dürfen von den

Besuchern selbst irgendwelche Reparaturen/Veränderungen an elektrischen Geräten oder Anlagen vorgenommen werden.

2. BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN/ FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

2.1 Im Falle eines Brandes muss die Ausbreitung von Rauch und Flammen durch Schließen von Türen verhindert werden. Die Türen dürfen auf keinen Fall durch Keile, Stühle o.ä. blockiert oder festgebunden werden. Schäden an Türen (etwa nicht vollständiges Schließen) müssen sofort der Leitung der Sektion mitgeteilt werden.

2.2 In den Fluren dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt werden, die die Brandlast erhöhen und im Notfall ein Fluchtweghindernis darstellen könnten.

2.3 Die Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet und müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Alle Besucher und Mitglieder haben sich über die Flucht- und Rettungswege zu informieren. Bei der inneren Fluchttüre vor dem Schnarcher-/Hüttenwartskammerl muss der Riegel sowie an der dahinterliegenden Ausgangstür ein Riegel während des Hüttenaufenthaltes geöffnet werden. Sie müssen erst wieder vor Verlassen der Hütte verschlossen werden.

3. VERHALTEN IM BRANDFALL

3.1 Im Falle eines Brandes gilt als oberstes Gebot: Ruhe bewahren!

3.2 Der unmittelbare Gefahrenbereich ist zu verlassen **und Türen möglichst zu schließen!** (nicht abschließen).

Bei Ausbruch eines Brandes gilt Rettung von Menschenleben vor Brandbekämpfung vor Bergung von Sachgütern.

3.3 Brand melden:

Jede Person, die Feuer oder Rauch bemerkt, hat sofort die Feuerwehr zu verständigen per Handy **112**. Weiterhin ist der Vorstand unverzüglich zu informieren

Folgende Informationen müssen gegeben werden:

- Wer** meldet?
- Was** ist passiert?
- Wo** ist etwas passiert?
- Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- Warten** auf Rückfragen!

Die Rückmeldung der Feuerwehrleitstelle ist abzuwarten.

Alle weiteren Telefongespräche sind zu unterlassen bzw. zu beenden.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen/Geräten ist der Strom abzuschalten, wenn es gefahrlos möglich ist. Brennende Personen müssen am Weglaufen gehindert werden. Sie werden durch Einhüllen in Decken, Jacken, Mäntel o.ä. und Wälzen am Boden gelöscht.

3.4 Löschversuche unternehmen

Ein Kleinbrand kann durchaus mit eigenen Mitteln erfolgreich gelöscht werden. Deshalb muss sich jedes Mitglied bzw. Besucher stets darüber im Klaren sein, wo der nächste Feuerlöscher erreichbar ist und wie er bedient wird.

Eine Brandbekämpfung sollte aber nur erfolgen, wenn sie gefahrlos durchgeführt werden kann. Anderenfalls sind Türen und Fenster möglichst zu schließen und der Gefahrenbereich zu verlassen.

3.5 In Sicherheit bringen

Beim Ertönen eines Rauchmelders haben alle Mitglieder bzw. Besucher das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Auf keinen Fall dürfen im Alarmfall persönlichen Sachen/ Garderobe zusammengesucht werden, lediglich was beim Verlassen des Raumes mit einem Griff zu erreichen ist kann mitgenommen werden. Die Raumtüren sind zu schließen, nicht abzuschließen.

Hilfsbedürftige (behinderte, verletzte/geschockte Personen) und nicht ortsunkundige (Besucher) sind mitzunehmen.

Ruhig und zügig das Gebäude verlassen. Brandrauch bzw. das Passieren verrauchter Bereiche ist in hohem Maße lebensgefährlich! Kann ein Fluchtweg nicht gefahrlos benutzt werden, anderen Fluchtweg (Fluchtleiter) nutzen.

Nach dem Verlassen des Gebäudes haben sich alle Personen auf dem Sammelplatz einzufinden. Für das Gebäude steht folgender Sammelplatz zur Verfügung:

Sammelplatz am Gebäude hinter der Hütte „Werkstatt“

Am Sammelplatz wird die Vollständigkeit festgestellt (siehe Teil C). Der Sammelplatz darf erst nach Anweisung des Verantwortlichen verlassen werden. Verantwortlich ist die Person die die Hüttenbuchung vorgenommen hat. Hierdurch soll verhindert werden, dass risikoreiche Suchaktionen nach angeblich vermissten Personen gestartet werden müssen. Den Anweisungen des Verantwortlichen sind im Brand- und Gefahrfall unbedingt Folge zu leisten.

4. VERHALTEN NACH EINEM BRAND

4.1. Es befinden sich in einem Kasten in der Holzlege / Werkstatt Rettungslampen und Rettungsdecken, um bei Dunkelheit und Kälte in das Tal hinabgehen zu können.

4.2 Jeder, auch der kleinste Brand ist dem Vorstand und der Feuerwehr zu melden, damit die Brandstelle nachkontrolliert werden kann.

4.3 Beim Einsatz der Feuerwehr gibt diese das Gebäude, bzw. den betroffenen Bereich, wieder frei.

4.4 Ausgelöste Feuerlöscher (sobald die Plombe beschädigt ist) sind auf keinen Fall wieder aufzuhängen. Die Feuerlöscher müssen zur fachgerechten Wiederbefüllung weitergeleitet werden.

3. TEIL C – BRANDSCHUTZORDNUNG – PERSONEN MIT BESONDEREN FUNKTIONEN

Dieser Teil richtet sich an die Mitglieder, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind.

Die Leitung der Sektion Neuland hat nachstehend aufgeführten Mitgliedern besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen:

Sicherheitsbeauftragter:

Peter Widl (Mitarbeiter der Feuerwehr München, Sektionsmitglied DAV Sektion Neuland)

1. BRANDVERHÜTUNG

Verantwortlicher Aufgaben und Tätigkeitsbereich Bemerkungen

-Sichtprüfung von Brandschutzeinrichtungen und – Einhaltung von Vorschriften (Feuerlöscher, Feuerschutztüren, Freihalten von Fluchtwegen u.ä.)

-Aktualisieren der Brandschutzordnung, regelmäßige Unterweisung durch Rundlauf der Brandschutzordnung, Unterweisung von neuen Besuchern vor Übernahme der Hütte, Unterweisung von Mitarbeitern von Fremdfirmen, Überwachung von Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten, Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten.

Die oben aufgeführten Aufgaben sind in Verantwortung des Sicherheitsbeauftragten und der Leitung der Sektion Neuland

2. IM BRANDFALL

Verantwortlicher Aufgaben und Tätigkeitsbereich Bemerkungen

Das buchende Mitglied übernimmt die Verantwortung:

-Zutritt von außen unterbinden

-Auf dem Sammelplatz die vollständige Anwesenheit feststellen und dem Einsatzleiter der Feuerwehr mitteilen

-Rettungskräfte einweisen

-Als Ansprechpartner für die Rettungskräfte bereithalten, Zugänge öffnen, Schlüssel bereithalten

3. BEKANNTGABE DER BRANDSCHUTZORDNUNG

Die Brandschutzordnung wird hiermit Kraft gesetzt.

Penzberg den 15.01.2016

Gez. Vorstand der Sektion

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

Vorstand 08856 93 5859

0178 883 883 4

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen/
Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Objekt:



Feuerlöscher benutzen

Erstelldatum:



Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung benutzen
(z. B. Löschdecke)

Flucht- und Rettungsplan

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden:

Alle Personen im Gebäude alarmieren

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



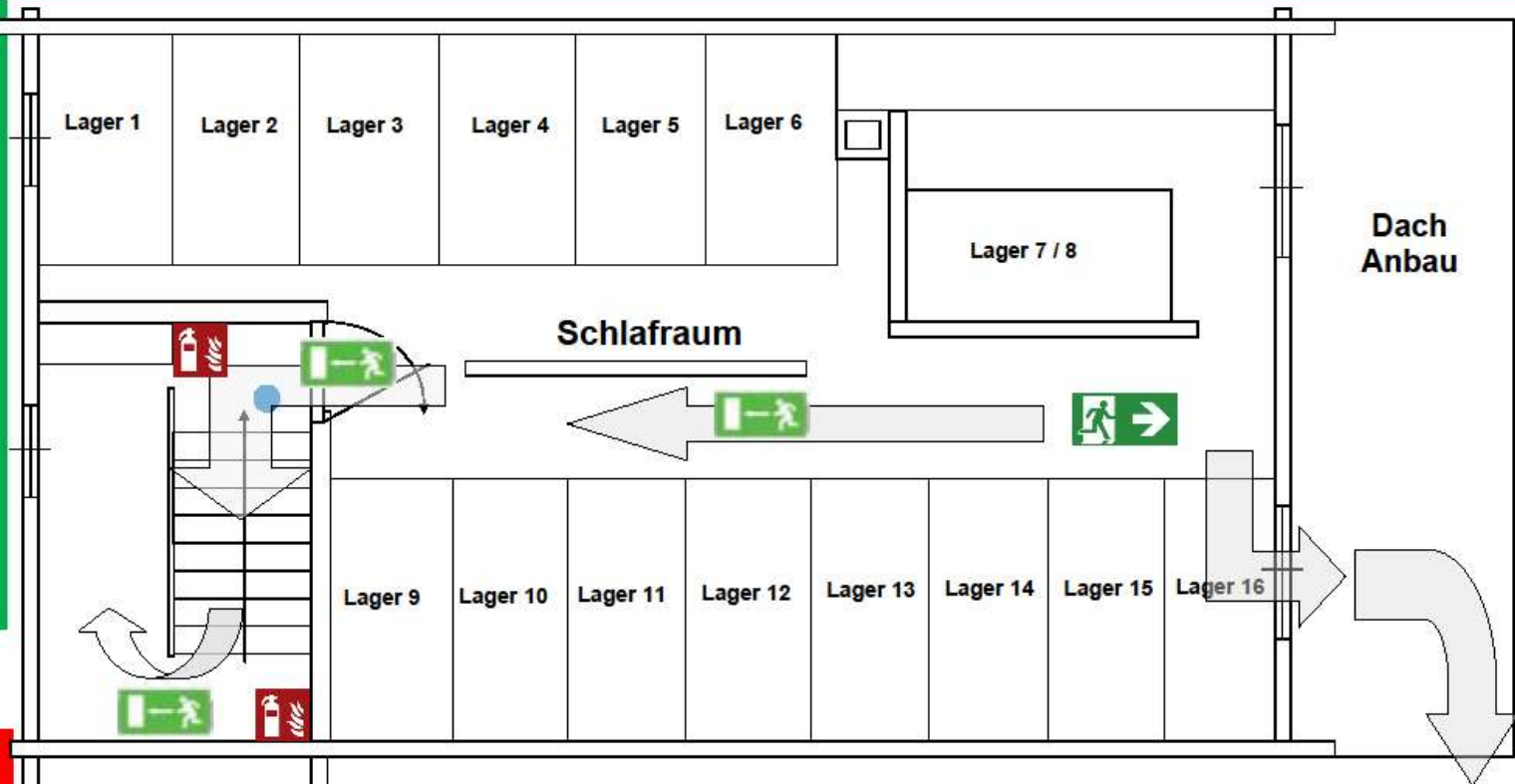
Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen



Brände verhüten

Keine offene Flamme: Feuer, offene Zündquelle und Rauchen



Objekt: Neulandhütte

Etage: Obergeschoß

Stand: Januar 2016

Planer.: C. Waldenburg

Flucht- und Rettungsplan

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden:

Alle Personen im Gebäude alarmieren

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



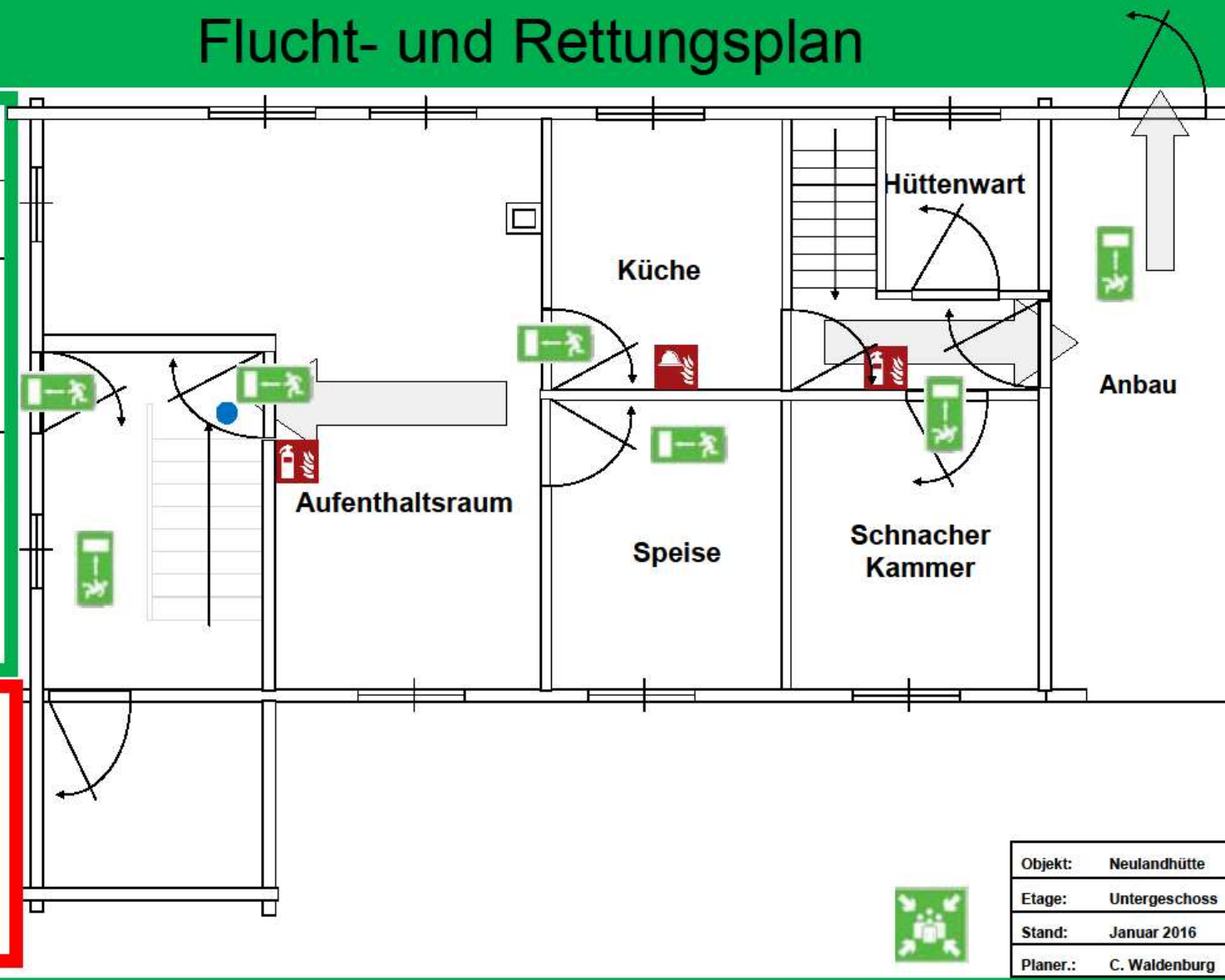
Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen
Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z. B. Löschdecke)



Brände verhüten

Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen



Objekt:	Neulandhütte
Etage:	Untergeschoss
Stand:	Januar 2016
Planer.:	C. Waldenburg